

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0007/16- Fraktion DIE LINKE Stadtrat Müller

Bezeichnung

Neue Straßenbahnen für die MVB

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	06.04.2016
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.04.2016
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.04.2016
Verwaltungsausschuss	29.04.2016
Stadtrat	19.05.2016

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, so bald wie möglich, spätestens jedoch im November 2016, dem Stadtrat eine Drucksache zur Beschlussfassung vorzulegen, die die rechtzeitige und notwendige Neuanschaffung von modernen, der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit im ÖPNV entsprechenden Straßenbahnen und deren Finanzierung unter Berücksichtigung verschiedener Modelle wie Fremd- oder Eigenentwicklung gemeinsam mit regionalen Partnern bzw. als Gruppenbestellung mit dieselben techn. Parameter nutzenden Städte wie Gera, Braunschweig oder Darmstadt beinhaltet.

Darüber hinaus ist zum möglichen Einsatz von Bussen mit alternativen Antriebssystemen einschl. möglicher Fördermittelkulissen und im Vergleich zu anderen deutschen Städten zu informieren.

Stellungnahme:

Der Neuerwerb von Straßenbahnen ist Geschäftstätigkeit, die in der Verantwortung der Geschäftsführung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) liegt und gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat wird in die Entscheidungsfindung bei der Finanzierung und Ausschreibung der Investitionsmaßnahme eingebunden.

Des Weiteren wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung die Investitionsmaßnahme „Neuerwerb von Straßenbahnen“ dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt (von der MVB ist die Wirtschaftsplanung 2017 angedacht). Nach Empfehlung des Aufsichtsrates wird der Wirtschaftsplan vom Gesellschafter beschlossen. Grundlage des Gesellschafterbeschlusses ist die Zustimmung des Stadtrates zum Wirtschaftsplan der MVB im Rahmen der Haushaltsplanung der Landeshauptstadt.

Der Stadtrat ist bei Entscheidungen über investitionsvorbereitende Maßnahmen nicht zuständig.

Zimmermann